

BESCHLUSSVORLAGE V615/20 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	29.10.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	11.11.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	11.11.2020	Vorberatung	
Stadtrat	11.11.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erweiterung des Förderprogramms Sonderbudget Leihgeräte im DigitalPakt Schule;
Projektgenehmigung zur Beschaffung von weiteren mobilen IT-Endgeräten für den Verleih an Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung zur Beschaffung von weiteren mobilen IT-Endgeräten für den Verleih an Schülerinnen und Schüler in Höhe der in Aussicht gestellten Fördersumme von 352.610 € bis zu 914.726 € brutto wird erteilt.
2. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen sozial gewichteten Kriterien für den Verleih der mobilen Endgeräte wird zugestimmt.
3. Im Haushalt 2020 werden je nach Bewilligungshöhe folgende Mittel bereitgestellt:

HHSt. 200000.361200	352.610 - 914.726 €
HHSt. 200000.935128	352.610 - 914.726 €

Bei Fördermitteleingang und Verwendung der Mittel in 2020 werden die überplanmäßigen Ausgaben in tatsächlicher Höhe von 352.610 Euro bis 914.726 Euro bei der Haushaltsstelle 200000.935128 genehmigt. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 200000.361200.

Nach Projektfortschritt werden nicht verwendete Fördermittel aus 2020 als zweckgebundene Einnahme nach 2021 übertragen. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 200000.935128 werden in Höhe des Restbetrages genehmigt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 352.610 € - 914.726 € (abhängig von Bewilligungsbescheid)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 352.610 € - 914.726 € (Fördermittel SoLe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 HHSt. 200000.361200 HHSt. 200000.935128	Euro: insgesamt: 352.610 € bis 914.726 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

- StR-Beschluss vom 18.06.2020 (V125/20) - Sonderbudget Leihgeräte im DigitalPakt Schule; Projektgenehmigung zur Beschaffung von mobilen IT-Endgeräten für den Verleih an Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie
- Dringliche Anordnung vom 31.07.2020 (V364/20) - Sonderbudget Leihgeräte im DigitalPakt Schule; Vergabe des Lieferauftrages

2. Sachverhalt

In Zeiten Corona-bedingter Schulschließungen bzw. Unterrichtsbeeinträchtigungen spielen digitale Arbeits- und Lernformen, digitale Kommunikationswerkzeuge sowie digitale Bildungsmedien und Lernmaterialien eine wichtige Rolle, um den Schülerinnen und Schülern für die Phase des Lernens zuhause und darüber hinaus nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ein differenziertes, altersangemessenes Lernangebot zur Verfügung zu stellen. Grundvoraussetzung für den Zugang zu digitalen Lernangeboten ist ein verfügbares und funktionsfähiges digitales Endgerät. Mit dem ersten Förderprogramm Sonderbudget Leihgeräte konnte bereits ein wichtiger Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit geleistet werden. Mit der Fördersumme von 914.726 € wurden 1.300 Laptops in Auftrag gegeben (Dringliche Anordnung V364/20), die sukzessive - je nach Verfügbarkeit auf dem Markt - ausgeliefert und an die Schüler*innen verliehen werden. An dieses Förderprogramm knüpft nun der Freistaat Bayern an und speist noch zusätzliche Landesmittel in das laufende Verfahren zum Sonderbudget Leihgeräte ein.

Mit Bekanntmachung vom 21.10.2020 hat der Freistaat Bayern die Förderrichtlinien SoLe (Sonderbudget Leihgeräte) erweitert. Es wird eine Nachbewilligung im Rahmen einer sehr kurzfristigen Erhöhungsrunde in Aussicht gestellt. Anträge auf Teilnahme an dieser Erhöhungsrunde sind von den Sachaufwandsträgern bis 31.10.2020 (Ausschlussfrist) zu stellen.

Es kann maximal ein Mehrbedarf in Höhe des bisherigen „Sonderbudgets Leihgeräte“ geltend gemacht werden (Mehrbedarf). Dies sind für die Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt 914.726 €. Seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird jedoch darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der *vollen* Höhe des Mehrbedarfs besteht. Die Bewilligung aus den Landesmitteln erfolgt zunächst bis zu einem garantierten Anteil von bis zu 38,5482 % am Sonderbudget Leihgeräte (Sockelbetrag). Sofern nach diesem Bewilligungsschritt noch Restmittel verbleiben, werden diese gleichmäßig auf die eingegangenen Anträge verteilt. Die Stadt Ingolstadt kann infolge dessen mit einer Bewilligung von 352.610 € bis 914.726 € zusätzlich zu den bereits im August 2020 bewilligten und zwischenzeitlich erhaltenen Fördermitteln von 914.726 € rechnen.

Die wesentlichen Eckpunkte dieses Sonderbudgets gestalten sich wie folgt:

- Förderzweck ist das Ziel, die sozialen Ungleichgewichte auszugleichen und die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen zu sichern, indem Schüler*innen mobile Endgeräte für das Lernen zuhause leihweise zur Verfügung gestellt werden (primärer Einsatzzweck).
- Bei nicht mehr bestehendem Bedarf für eine Ausleihe sind die beschafften mobilen Endgeräte in die nach dem DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur unter der Maßgabe zu integrieren, dass die Anschlussverwendung auf Grundlage pädagogischer und didaktischer Anforderungen aus den Medienkonzepten der Schulen unter Berücksichtigung allgemeiner schulorganisatorischer Vorgaben sowie methodisch-didaktischer Aspekte in Umsetzung der Lehrpläne und des Kompetenzrahmens zur Medienbildung an bayerischen Schulen erfolgt (sekundärer Einsatzzweck).
- Gegenstand der Förderung ist die Beschaffung mobiler Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets mit Ausnahme von Smartphones).
- Nicht förderfähig sind externe Peripheriegeräte wie Drucker, zusätzliche Monitore, Scanner, Videokameras, laufende Kosten für Mobilfunkverträge sowie Kosten für den laufenden Betrieb, für Wartung und Pflege und IT-Support.
- Die Förderung erfolgt durch eine Vollfinanzierung gemäß Nr. 2.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO ohne Erbringung zusätzlicher Eigenmittel durch die

Schulaufwandsträger. Durch die Eingliederung in das bestehende Verfahren wird wieder eine Sofortauszahlung der Fördermittel ermöglicht.

Aufgrund der für die Antragstellung vorgegebenen Ausschlussfrist bis 31.10.2020 wurde der Antrag auf Bewilligung der höchstmöglichen Fördersumme von 914.726 € am 23.10.2020 bei der Regierung von Oberbayern fristgerecht gestellt.

3. Geplante Maßnahmen

Im Rahmen dieses erweiterten Förderprogramms ist insbesondere im Hinblick auf den späteren sekundären Einsatzzweck und in Abgleich mit den vorliegenden Medienentwicklungskonzepten der Schulen die Beschaffung von Tablets mit Schutzhülle, sowie als Aufbewahrungseinheit an der Schule ein zugehöriger Tablet-Koffer für je 16 Tablets geplant.

Da die Stückzahl abhängig von der noch ausstehenden Bewilligung der endgültigen Fördersumme ist, soll ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden, aus dem Zug um Zug je nach bewilligten Mitteln die Geräte abgerufen werden können. Parallel dazu sollen in diesem Rahmenvertrag auch noch die für das Jahr 2020 genehmigten Tablet-Beschaffungen gemäß der Projektgenehmigung zum Ausstattungskonzept zur Digitalisierung von Schulen 2018 bis 2020 (V0352/18) getätigt werden.

Um den Support, die Wartung und das Management der Tablets durch das Sachgebiet „IT-Betreuung an Schulen“ im Amt für Informations- und Datenverarbeitung gewährleisten zu können, sind folgende weitere förderfähige Beschaffungen vorgesehen:

- 2 Notebooks für das IT-Amt zum Zwecke des Managements der Tablets
- Software zur Sicherung der Systemfunktionalität wie z.B. Mobile-Device-Management-Lösung

4. Kriterien für den Verleih

Nach dem Eckpunktepapier des Kultusministeriums erfolgt der Verleih bedarfsbezogen in Verantwortung der Schulaufwandsträger bzw. Schulen vor Ort mit dem Ziel, soziale Ungleichgewichte auszugleichen und die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags zu sichern.

Wie bereits beim ersten Förderprogramm vom Stadtrat genehmigt, sollen auch hier vorrangig Schüler*innen aus Familien berücksichtigt werden, die einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen zum Zeitpunkt des Antrags nachweisen und bei denen den betreuenden Lehrkräften im Rahmen des bisherigen „Lernens zuhause“ auffällt, dass sie keinen Zugang zu einem digitalen Endgerät haben. Der Nachweis kann in Form eines Leistungsbescheids bzw. unter Vorlage des „IngolstadtPasses“ erfolgen. BuT-leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche bzw. deren Eltern, die folgende Leistungen beziehen:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II
- Leistungen nach dem dritten oder vierten Kapitel des SGB XII
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag gem. § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Der IngolstadtPass deckt diesen Personenkreis komplett ab, wird von den Bewilligungsstellen o.g. Sozialleistungen ausgestellt und enthält keine Daten zu Art und Höhe der Leistung.

5. Geplantes Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird im Rahmen einer öffentlichen, EU-weiten Vergabe durchgeführt, nachdem im KMS vom 06.10.2020 (I.5- BS4400.27/325/170) nicht – wie im ersten Förderprogramm – ausdrücklich auf die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine schnelle und verfahrensspezifische Beschaffung, auch im Oberschwellenbereich, von Leistungen zur Eindämmung der Pandemie über das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV hingewiesen wurde.

Mit dem Abschluss des EU-weiten Vergabeverfahrens ist bei Einhaltung der vorgeschriebenen Formvorschriften nicht vor Ende des ersten Schulhalbjahres 2020/21 zu rechnen.

6. Kostenschätzung und Finanzierung

Nach aktuellen Marktpreisen ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Tablet (Hardware, Betriebssystem, Hülle):

- ca. 490 Euro brutto / Tablet inkl. Betriebssystem und Hülle
- ca. 24 Euro brutto / Software Mobile-Device-Management für die Laufzeit von 4 Jahren

Tabletkoffer für 16 Tablets und WLAN-Router:

- ca. 2.000 Euro brutto

Notebook zum Zwecke des Management:

- ca. 1.450 Euro brutto

Je nach Ausschreibungsergebnis können mit dem Sockelbetrag von 352.610 Euro ca. 34 Tabletkoffer, bei einem zusätzliche Sonderbudget von 914.726 Euro ca. 89 Tabletkoffer finanziert werden.

Der Freistaat Bayern stellt die Förderzusage und einen kurzfristigen Zufluss der Fördermittel von 352.610 bis 914.726 € (noch in 2020) in Aussicht.

Es werden die überplanmäßigen Ausgaben in 2020 bei der Haushaltsstelle 200000.935128 über die Haushaltsstelle 200000.361200 in Höhe des tatsächlichen Fördereingangs gedeckt.

Die am Jahresende noch verfügbaren Fördermittel werden nach Projektfortschritt als zweckgebundene Einnahmen nach 2021 übertragen und stehen dort zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in 2021 weiter zur Verfügung.